

Einwohnergemeinde Kallnach



ORDENTLICHE VERSAMMLUNG
VOM

**Samstag, 29. November 2025,
13.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle,
Oberfeld 22, Kallnach**

PROTOKOLL

EINWOHNERGEMEINDE KALLNACH



ORDENTLICHE VERSAMMLUNG

vom

**Samstag, 29. November 2025, 13.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Oberfeld 22, Kallnach**

TRAKTANDEN

Reglemente

1. Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Kallnach;
Anpassung Art. 18 Abs. 2 und Abs. 3
 - a) Beratung
 - b) Beschluss

Tarife

2. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Kallnach
 - a) Beratung
 - b) Beschluss

Finanzen

3. Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2026
sowie Finanzplan 2026-2030
 - a) Beratung und Genehmigung Budget 2026-2025
 - b) Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2030
4. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Zeit von 2026 – 2029
 - a) Beratung
 - b) Beschluss

Allgemeines

5. Mitteilungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Kallnach öffentlich auf.

Die einzelnen Geschäfte werden im Sinne einer Botschaft im Detail erläutert. Diese Ausführungen können ab **Freitag, 21. November 2025** auf der Gemeindeschreiberei Kallnach eingesehen oder gratis bezogen werden. Die Botschaft wird auf www.kallnach.ch aufgeschaltet.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglementes Kallnach spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. vom 12. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026 bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Verhandlungen

Vorsitz: Mori Fabian, Gemeindepräsident

Protokoll: Läderach Beat, Gemeindeschreiber

**Anwesend
Gemeinderat:**

Jenni Patrick
Bosshard Daniel
Ott Roman
Schlup David
Stebler Samuel

**Anwesende
Stimmbürger:** **101**

Stimmbeteiligung: **6.15 %**

**Anwesend ohne
Stimmrecht:** 5 Personen der Jugendfeuerwehr

Absolutes Mehr: **52**

Stimmregisterabschluss per Mittwoch, 26. November 2025.

In Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte:

Frauen	821
Männer	819
Total	1'640
	=====

Stimmregister: Das Stimmregister liegt auf.

Stimmenzähler: Ronny Köhli
Andreas Köhli-Schwab

Traktanden: Abänderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

1. Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Kallnach; Anpassung Art. 18 Abs. 2 und Abs. 3

- a) Beratung
- b) Beschluss

David Schlup, verantwortlicher Gemeinderat für die Feuerwehr, präsentiert das Traktandum.

Durch die neuen Weisungen der GVB müssen ab 2027 28 statt bisher 20 Trainingsstunden (Mehraufwand von ca. CHF 25'000) absolviert werden. Zudem müssen zusätzliche Ausbildungen (Mehraufwand von ca. CHF 2'000) in Anspruch genommen werden.

Die Feuerwehr Kallnach hat den Antrag gestellt, das Feuerwehrreglement, den heutigen Art. 18 Abs. 2 und 3 anzupassen, um die Finanzierung der Feuerwehr in Zukunft flexibel gestalten zu können.

Neu

- | | |
|----------------|--|
| Art. 22 Abs. 2 | Der Gemeinderat legt den Satz der Ersatzabgabe jährlich fest. |
| Art. 22 Abs. 3 | Sie darf zurzeit insgesamt CHF 450.00 bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten. |

Bisher

- | | |
|----------------|--|
| Art. 18 Abs. 2 | Die Ersatzabgabe beträgt 3,5 % des Kantonssteuerbetrags und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen. |
| Art. 18 Abs. 3 | Sie darf zurzeit insgesamt CHF 400.00 bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten. |

Beim Feuerwehrinspektorat der GVB wurde abgeklärt, ob eine solche Bestimmung im Feuerwehrreglement machbar ist. Hier die Antwort:

«Eine solche Bestimmung ist aus unserer Sicht möglich; verschiedene Gemeinden haben dies im Kanton Bern in ihren Feuerwehrreglementen bereits ähnlich geregelt (in der Praxis haben die uns bekannten Feuerwehrreglemente mit einer «flexiblen» Festlegung durch Gemeinde/GR jeweils eine «Spanne» von X % bis Y % im Reglement definiert, das scheint uns juristisch aber keine zwingende Vorgabe zu sein; vgl. andere Gebühren- und Abgabe-Erlasse auf Gemeindestufe).»

Wichtig ist primär, dass bei der Revision des Feuerwehrreglements und der jährlichen Festsetzung des Ersatzabgabebetragssatz die entsprechenden Form- und Verfahrensvorgaben (Publikation, Beschwerdemöglichkeit, etc.) eingehalten werden.»

Gemäss Art. 28 Abs. 2 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes des Kantons Bern (Stand 01.04.2021) ist der Maximalbetrag auf CHF 450.00 festgesetzt.

Das Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Auf 1. Januar 2026 gibt es Änderungen beim Kader. Aus diesem Grund muss das Organigramm ausgewechselt werden.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 wird beantragt,
die Anpassungen im Feuerwehrreglement zu genehmigen.

Wortmeldungen

Keine

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Anpassungen des Feuerwehrreglements werden einstimmig angenommen.

2. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Kallnach

- a) Beratung
- b) Beschluss

Fabian Mori, Gemeindepräsident, präsentiert dieses Traktandum

Besitzerinnen und Besitzer von Feuerungsanlagen können ab dem 1. August 2025 frei wählen, wer die Kontrollen bei ihrer Heizung durchführen soll. Der Regierungsrat setzt ab diesem Datum das Lufthygienegesetz und die totalrevidierte Lufthygieneverordnung in Kraft. Gleichzeitig übernimmt der Kanton den Vollzug der Kontrollen von den Gemeinden.

In der Frühlingssession 2023 hat der Grosse Rat die Liberalisierung des Vollzugs von Feuerungsanlagen beschlossen. Die revidierte Verordnung tritt per 1. August 2025 in Kraft. Der Vollzug liegt ab diesem Zeitpunkt beim Kanton.

Er übernimmt von den Gemeinden folgende Aufgaben: Datenbewirtschaftung, Beurteilung der Messungen, Verfügung allfälliger Sanierungsmassnahmen und Strafanzeigen bei Verstößen gegen die Umweltschutzgesetzgebung. Diese Aufgaben werden neu von der zuständigen Stelle der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion, dem Amt für Umwelt und Energie (AUE), wahrgenommen.

Dies hat zur Folge, dass der Zusammenarbeitsvertrag mit unserer Feuerungskontrolleurin, Nadine Lienhard, Zimmerwald, gekündigt wurde.

Der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2003 genehmigte Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Kallnach kann aufgehoben werden. Die Aufhebung ist formell und muss durch die Gemeindeversammlung erfolgen.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 wird beantragt, die Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle zu genehmigen.

Wortmeldungen

Keine

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle wird einstimmig zugestimmt.

3. Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2026 sowie Finanzplan 2026 – 2030

- a) Beratung und Genehmigung Budget 2026
- b) Kenntnisnahme Finanzplan 2026 - 2030

Fabian Mori, Gemeindepräsident, präsentiert dieses Traktandum.

Budget 2026

Grundlagen Budget

Folgende Grundlagen wurden bei der Budgetierung berücksichtigt:

- Eingaben der Kommissionen bzw. der verantwortlichen Gemeinderäte
- Jahresrechnung 2024
- Erfahrungszahlen der Jahresrechnung 2025
- Planungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern
- Berechnungstool der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
- Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern
- Angaben von umliegenden Gemeinden, von welchen die Gemeinde Kallnach Leistungen beziehen

Ergebnis Budget

Das vorliegende Budget 2026 rechnet **mit einem Aufwandüberschuss von CHF 152'559.00.**

Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 434'030.00 vor.

Die Jahresrechnung 2024 schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 793'719.66 ab.

Dass ein Aufwandüberschuss prognostiziert wird, ist grundsätzlich gewollt. Mit der per 01.01.2020 beschlossenen Senkung der Steueranlage von 1.53 auf 1.45 wurde eine Reduktion des Bilanzüberschusses angestrebt.

In der vom Gemeinderat beschlossenen Finanzstrategie wird festgehaltenen, dass der jährliche Aufwandüberschuss den Betrag von CHF 300'000.00 nicht überschritten werden darf. Aus diesen Gründen entspricht das vorliegende Budget 2026 durchaus den Plänen des Gemeinderates.

Wichtige Faktoren Budget 2026

Tagesschule

Der Bildungsausschuss beschäftigt sich mit der finanziellen Situation der Tagesschule. Durch den Ausbau des Angebots sind entsprechend die Kosten gestiegen. Da die vom Kanton festgelegten Mindestzahlen beim Betreuungsangebot oftmals unterschritten werden, fallen entsprechend auch die Kantonsbeiträge tiefer aus.

Kulturzimmer

Das Kulturzimmer im Gemeindehaus kann nicht mehr dem Publikum zugänglich gemacht werden. Durch die Anwesenheit von Fledermäusen wird Ungeziefer angelockt. Ausserdem ist die Treppe für Gehbehinderte nicht ideal. Für das Kulturzimmer werden Lösungen gesucht.

Kiesabbau Burgergemeinde

Die Burgergemeinde hat die Kosten des Archäologischen Dienstes zu tragen. Dadurch fällt die Abgabe an die Einwohnergemeinde tiefer aus.

Abwassergebühren

Die Abwassergebühren müssen erhöht werden.

Seit Jahren werden Aufwandüberschüsse verzeichnet. Dies kommt daher, dass wir durch das sogenannte «Berner Modell» verpflichtet werden hohe Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt einzulegen. Das Amt für Abwasser, Wasser und Abfall (AWA) empfiehlt nun, die bisherigen Einlagesätze von 60 % auf 100 % zu erhöhen. Da die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich auf einem tiefen Stand ist, ist eine Gebührenerhöhung unausweichlich.

Lastenausgleich Sozialhilfe

Die Gemeinde Kallnach zahlt in den Lastenausgleich Sozialhilfe den Betrag von CHF 1'462'100.00 ein. Dies entspricht einem Betrag von CHF 639.00 pro Einwohner. Für das Jahr 2025 liegt die Abgabe noch bei CHF 584.00 pro Einwohner.

Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen vor 2016

Hier gilt es zu berücksichtigen, dass die Abschreibungspflicht erst mit der Fertigstellung beginnt. Ausserdem werden je nach Objekt verschiedene Abschreibungssätze angewendet; dabei wird die jeweilige Nutzungsdauer berücksichtigt:

Liegenschaften 4%

Strassen 2.5%

Wasserleitungen 1.25%

Steuerprognose

Einkommenssteuern

Die Kantonale Planungsgruppe KPG rechnet mit einer Zunahme bei den Einkommenssteuern von 2.0 % zu 2024 und einer solchen von 1.8 % zu 2025.

Vermögenssteuern

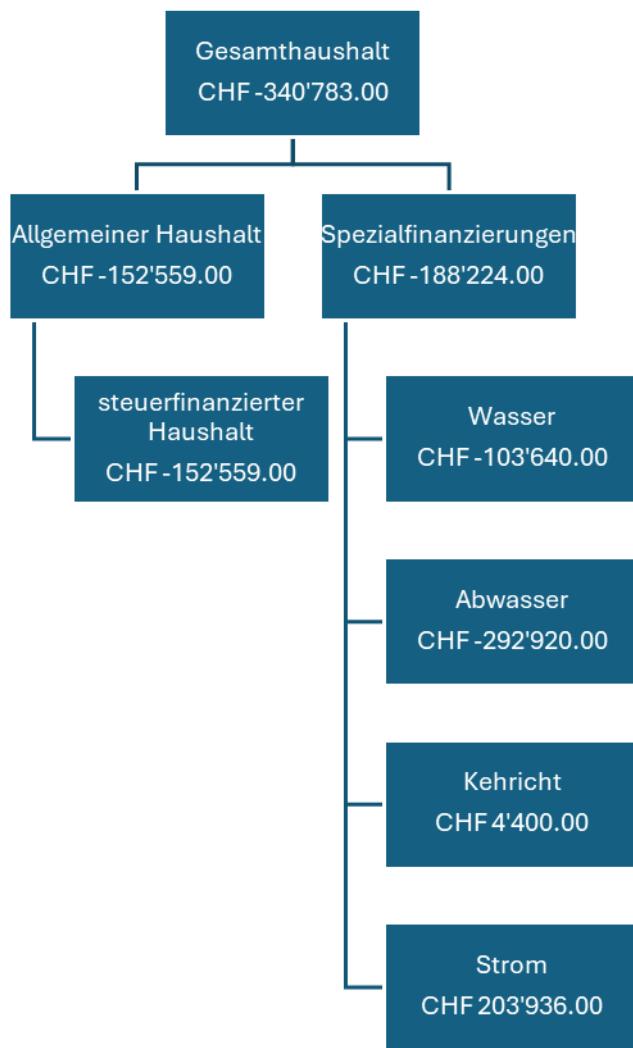
Hier rechnet die KPG mit einer Zunahme von 2 %.

Die Vermögenswerte sind stabil. Daher stützen wir uns hier auf die Prognose von 2 %.

Aufwandüberschuss Budget 2025 – Bilanzüberschuss



Auf einen Blick



Überblick Budgets und Rechnung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	11'875'856.00	11'875'856.00	11'512'747.60	11'512'747.60	12'005'439.01	12'005'439.01
Allgemeine Verwaltung	1'026'200.00	227'740.00	1'078'000.00	183'340.00	953'454.84	162'335.71
Nettoaufwand		798'460.00		894'660.00		791'119.13
Öffentliche Sicherheit	308'150.00	150'800.00	333'525.00	196'520.00	311'690.45	185'208.59
Nettoaufwand		157'350.00		137'005.00		126'481.86
Bildung	2'528'862.00	49'100.00	2'421'145.00	154'000.00	2'765'650.21	156'665.70
Nettoaufwand				2'267'145.00		
Kultur und Freizeit	116'000.00	37'000.00	90'500.00	31'900.00	95'010.20	45'865.20
Nettoaufwand		79'000.00		58'600.00		49'145.00

Gesundheit	8'750.00		9'850.00		16'236.80	
Nettoaufwand		8'750.00		9'850.00		16'236.80
Soziale Sicherheit	2'222'200.00	76'000.00	2'227'400.00	76'000.00	2'023'517.94	62'733.55
Nettoaufwand		2'146'200.00		2'151'400.00		1'940'784.39
Verkehr	1'004'350.00	274'430.00	920'850.00	240'930.00	988'383.38	267'140.95
Nettoaufwand		729'920.00		679'920.00		721'042.43
Umwelt und Raumordnung	1'846'310.00	1'766'810.00	1'783'530.00	1'683'450.00	1'619'743.03	1'572'715.43
Nettoaufwand		79'500.00		100'080.00		47'027.60
Volks- wirtschaft	1'770'584.00	1'736'984.00	1'662'397.60	1'654'047.60	2'154'805.47	2'146'204.47
Nettoaufwand		33'600.00		8'350.00		8'601.00
Finanzen und Steuern	1'044'450.00	7'456'992.00	985'550.00	7'292'560.00	1'076'946.69	7'386'369.41
Nettoertrag	6'412'542.00		6'307'010.00		6'309'422.72	

Aufwand nach Kostenart

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	1'719'575.00		1'757'185.00		1'584'078.50	
Sach- / Betriebsaufwand	4'610'735.00		4'551'637.60		5'039'670.93	
Abschreibungen VV	468'800.00		435'600.00		454'375.04	
Finanzaufwand	155'500.00		102'600.00		161'379.58	
Einlagen in Fonds und SF	499'750.00		499'750.00		485'100.00	
Transferaufwand	4'120'680.00		4'016'120.00		3'949'379.94	
Interne Verrechnungen	63'400.00		63'430.00		51'990.00	
Abschluss- konten	237'366.00		86'425.00		279'465.02	
Total	11'638'470.00		11'426'322.60		11'725'973.99	
Fiskalerträge		6'367'433.00		5'995'600.00		5'733'685.90
Entgelte		3'557'484.00		3'297'776.60		3'440'698.99
Verschiedene Erträge		30'000.00		26'500.00		73'667.90
Finanzertrag		514'840.00		508'940.00		515'786.92
Entnahme aus Fonds und SF		6'600.00		46'820.00		17'416.89
Transferertrag		757'900.00		637'700.00		669'720.66
Ausserordentlicher Ertrag				27'730.00		27'730.00
Interne Verrechnungen		63'430.00		63'430.00		51'990.00
Abschluss- konten		578'169.00		908'251.00		1'474'741.75
Total		11'297'687.00		10'604'496.60		10'530'697.26

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern = **1.45**
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern = 1.5%
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

			Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt			CHF	11'575'040.00	CHF
Aufwandüberschuss			CHF		11'234'257.00
					340'783.00
Allgemeiner Haushalt			CHF	8'383'632.00	CHF
Aufwandüberschuss					8'231'073.00
					152'559.00
SF Wasserversorgung			CHF	573'640.00	CHF
Aufwandüberschuss			CHF		470'000.00
					103'640.00
SF Abwasserentsorgung			CHF	904'420.00	CHF
Aufwandüberschuss					611'500.00
					292'920.00
SF Abfall			CHF	185'800.00	CHF
Ertragsüberschuss			CHF	4'400.00	
					190'200.00
SF Elektrizität			CHF	1'527'548.00	CHF
Ertragsüberschuss	CHF	203'936.00			1'721'494.00

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 wird beantragt,
die Steueranlagen sowie das Budget 2026 zu genehmigen.

Wortmeldungen

Keine

Beschluss der Gemeindeversammlung

Dem Budget 2026 sowie den Steueranlagen wird einstimmig zugestimmt.

Finanzplan 2026 - 2030

Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan stützt sich auf das am 14.10.2025 vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2026.

Weitere wichtige Angaben:

- Planungshilfen des Kantons Bern
- Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern
- Investitionsprogramm 2026 – 2030, verabschiedet am 09.09.2025

Ablauf Finanzplanung

- Fortschreibung der Prognose für die nächsten 5 Jahre, aufbauend auf dem Budget 2026
- Aus dieser Prognose ergibt sich das Investitionspotential, d.h. Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag
- Aus dem Investitionsprogramm werden die jährlichen Investitionen ermittelt
- Die Abschreibungen pro Jahr sind abhängig von der Nutzungsdauer
- In der Mittelflussrechnung werden die Zinskosten errechnet; in der momentanen Zinssituation ist dies noch eher marginal
- Der zunehmende Bedarf an Fremdkapital und die nun doch ansteigenden Zinsen sind jedoch im Auge zu behalten
- Schlussendlich werden die so ermittelten Faktoren in einer Tabelle zusammengefasst

Ergebnisse der Finanzplanung

Für die kommenden 5 Jahre erwarten wir eine durchschnittliche jährliche Deckung von 0.03 Steueranlagenzehnteln oder anders formuliert praktisch einer vollständigen Deckung der Investitionsfolgekosten. Das Fremdkapital ist sogar leicht rückläufig. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 370'000.00 (natürliche und juristische Personen). Der Bilanzüberschuss per 01.01.2025 beträgt CHF 5'155'697.66.

Fazit

Aufgrund der Budgetierungsphase 2026 und der Steuersenkung auf das Jahr 2020 konnten die Ergebnisse so erwartet werden. Einer der wichtigsten Faktoren ist die Beschränkung der jährlichen Investitionen auf durchschnittlich CHF 1.2 Mio. Die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) sind dadurch in einem verkraftbaren Rahmen.

Ergebnisse der Finanzplanung

	2026	2027	2028	2029	2030
Prognose Ertrag Laufende Rechnung	11'723'297	11'682'840	11'882'240	11'995'540	12'173'340
Prognose Aufwand Laufende Rechnung	11'875'856	11'700'800	11'758'000	11'733'500	11'739'000
Investitionspotential	-152'559	-17'960	124'240	262'040	434'340
Total Nettoinvestitionen	750'000	750'000	1'250'000	1'250'000	750'000
Total Anlagen					
Neues zinspflichtiges Fremdkapital	185'869	15'147	-70'144	-204'165	-383'265
Bestehendes Fremdkapital	8'700'000	8'885'869	8'901'016	8'830'872	8'626'707
Total Fremdkapital kumuliert	8'885'869	8'901'016	8'830'872	8'626'707	8'243'442
Harmonisierte Abschreibungen	38'650	0	52'500	50'000	37'500
Zinsen	5'340	2'813	-1'596	-7'875	-13'575
Investitionsfolgekosten/erträge					
Total Investitionsfolgekosten	33'310	-2'813	54'096	57'875	51'075
Investitionspotential	-152'559	-17'960	124'240	262'040	434'340
Unter-/Ueberdeckung	-185'869	-15'147	70'144	204'165	383'265
1/10 Steuern	361'200	360'100	365'000	379'000	382'400
Deckung in 1/10 Steuern umgerechnet	-0.51	-0.04	0.19	0.54	1.00

Die vom Gemeinderat am 16.08.2022 verabschiedete Finanzstrategie 2030 sieht folgende wichtige Eckpunkte vor:

Zeithorizont

bis 2030

Ergebnisse Erfolgsrechnung

ab 2023 jährliches Defizit von max.
CHF 300'000.00

Maximale Investitionen pro Jahr	CHF 1.2 Mio. (Durchschnitt)
Ziel Stand Eigenkapital	2030 = CHF 3 Mio.
Maximales Fremdkapital	Obergrenze 10 Mio. CHF anzustrebendes Fremdkapital von CHF 5 Mio.

Massnahme Phase 1 2023 minimale Investitionen

Massnahme Phase 2 Ziel bis 2030: Fremdkapital von max. CHF 5 Mio., dadurch entsprechende Investitionsplanung umsetzen

Mit dem vorliegenden Finanzplan sind die beiden vordringlichen Vorgaben der Finanzstrategie 2030 eingehalten.

- Aufwandüberschüsse von unter CHF 300'000.00
- Investitionen von durchschnittlich maximal CHF 1.2 Mio.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Finanzplan 2026 - 2030 zur Kenntnis zu nehmen.

Wortmeldungen

Keine

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Finanzplan 2026 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

4. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Zeit von 2026 – 2029

Gemäss Art. 15 des Organisationsreglementes erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle.

Das Rechnungsprüfungsorgan

Grundsatz

Art. 15

¹ Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine externe Revisionsstelle.

² Das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung und die Direktionsverordnung über den Finanzaushalt der Gemeinden umschreiben die Wählbarkeitsvoraussetzungen, die Aufgaben und die Unvereinbarkeiten.

Datenschutz

³ Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des kant. Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Versammlung.

Die Firma BDO AG, Biel, ist in unserer Gemeinde seit längerer Zeit als Revisionsstelle tätig. Gemäss Art. 4 unseres Organisationsreglements wird das Rechnungsprüfungsorgan durch die Gemeindeversammlung gewählt.

Die reglementarischen Bestimmungen lauten:

bb) Versammlung

Art. 4

- ¹ Die Versammlung wählt im Mehrheitswahlverfahren (Majorz)
- das Rechnungsprüfungsorgan,
- die Mitglieder des Gemeinderates in den Fällen gemäss Art. 59
(fehlende Wahlvorschläge).

- ² Das Wahlverfahren richtet sich nach den Bestimmungen zu den Abstimmungen.

Die Amtszeit beträgt **vier** Jahre. Das Rechnungsprüfungsorgan unterliegt nicht der Amtszeitbeschränkung. Die massgebenden Bestimmungen sind in Art. 50 und 51 des Organisationsreglements der Gemeinde Kallnach aufgeführt:

Amtsdauer

Art. 50

- ¹ Die Amtszeit der gewählten Organe beträgt vier Jahre.
Die Amtszeit beginnt und endet mit dem Kalenderjahr.
- ² Die Amtszeit beginnt und endet für alle Mitglieder eines Organs zur selben Zeit.

Amtszeitbeschränkung

Art. 51

- ¹ Die Amtszeit für Gemeinderatsmitglieder ist auf zwei Amtszeiten, für Kommissionsmitglieder auf drei Amtszeiten beschränkt.
- ² Das Rechnungsprüfungsorgan und die Betriebskommission unterliegen nicht der Amtszeitbeschränkung.
- ³ Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.
- ⁴ Angebrochene Amtszeiten fallen ausser Betracht.
- ⁵ Für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderates fallen die Amtszeiten als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht. Dies gilt nicht für Kommissionen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 soll die Firma BDO AG, Biel, für 4 weitere Jahre, d.h. 2026 bis 2029 wiedergewählt werden.

Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 wird beantragt, die Firma BDO AG, Biel, für 4 weitere Jahre, d.h. 2026 – 2029 als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Kallnach zu wählen.

Wortmeldungen

Keine

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Firma BDO AG, Biel wird einstimmig als Rechnungsprüfungsorgan für die Zeit von 2026 – 2029 bestätigt.

5. Mitteilungen des Gemeinderates

Feuerwehr Kallnach

Andreas Marti gibt sein Amt als Kommandant per 31.12.2025 ab. Er wird von Fabian Mori verabschiedet und erhält einen Lebkuchen. Vorgestellt wird der neue Kommandant, Simon Habegger sowie Ronny Köhli als Vize.

6. Verschiedenes

Michel Schneider

will wissen, ob in naher Zukunft Investitionen für eine Begegnungszone auf der «Hurnimatte» vorgesehen sind.

Antwort Fabian Mori

Es besteht bereits die Idee einer Begegnungszone. Die Realisierung ist aber mit einer möglichen Renaturierung des Buttenbachs verbunden. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Abwasserleitungen in der Hauptstrasse muss der Butten-/Mühlebach renaturiert werden. Der Umfang dieser Massnahme ist heute noch nicht klar. Fabian Mori trifft sich im Dezember mit Jörg Bucher vom OIK III in Biel, um die schwierige Situation zu besprechen. Erst wenn wir konkrete Angaben haben, können wir eine Umsetzung der «Hurnimatte» angehen.

Eine Bürgerin

fragt an, ob mit dem Schulhaus in Golaten etwas geplant sei.

Antwort Fabian Mori

Die Schulräumlichkeiten in Golaten waren in der Gemeindebehörde bereits ein Thema. Die Nutzung für die Schule bringt logistische Herausforderungen (Schulbus, Tagesschule, Zeitmanagement). Eventuell können spezielle Kurse angeboten werden. Die Schulräumlichkeiten in Golaten sind im Hinterkopf und nicht vergessen gegangen.

Fabian Mori

weist darauf hin, dass im Frühjahr 2026 die Grossratswahlen stattfinden. Ein grosse Wahlbeteiligung bei uns ist nötig, damit unsere Region in Bern gut vertreten ist.

Fabian Mori beendet den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 13:50 Uhr. Im Anschluss daran informiert Pascal Köhli über die bevorstehende Eichenfuhr im Jahr 2026.

Eichenfuhr Kallnach vom 28. – 31. Mai 2026

Das Festgelände befindet sich nach dem Bahnhof Kallnach auf der rechten Strassenseite.

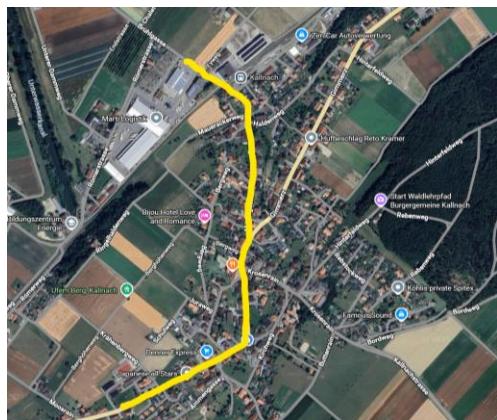


Am Donnerstagabend ist eine Comedyshow, am Freitag- und Samstagabend verschiedene Konzerte geplant.

Die anstehende Eichenfällung ist für Samstag, 24. Januar 2026 vorgesehen (Ersatzdatum: 31.01.2025).

Der traditionelle Umzug findet am Sonntag, 31. Mai 2025 um 13:00 Uhr statt. Aktuell sind 60 – 70 Sujets geplant. In der Jungmannschaft sind aktuell 70 – 80 Personen.

Umzug



Umleitung



Schluss der Versammlung: 14:00 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Fabian Mori
Gemeindepräsident

Beat Läderach
Gemeindeschreiber

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Einwohnergemeinde Kallnach einen Apéro.